

Schützenverein Hude e.V.

- gegründet 1897 -

Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum u. Ort: _____

Straße: _____

PLZ / _____

Ort: _____

Kind

am Schießbetrieb der Sommer-Ferienstpaßaktion 2024 des
Schützenverein Hude e.V.

unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hinweis

Kinder bzw. Jugendliche bis 12 Jahre können mit Lichtpunkt Waffen Schießen.

**Kinder bzw. Jugendliche ab 12 Jahre können mit Luftdruckwaffen bis 7,5 Joule
Schießen.**

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist
für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen
Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson
(Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.